



DIE BUNDESMINISTERIN  
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0252-Pr 1/2009

XXIV. GP.-NR

3362 IAB

17. Dez. 2009

zu 3356 /J

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 3356/J-NR/2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Ermittlungen der SOKO Tierschutz gegen eine UVS-Richterin“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Die seitens der Kriminalpolizei (Bundeskriminalamt – SOKO Bekleidung) amtswegig (§ 99 Abs. 1 StPO) durchgeführte Einvernahme der Beschuldigten erfolgte nach mündlichem Bericht an die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt, die dagegen keinen Einwand erhob.

Zu 2 bis 12:

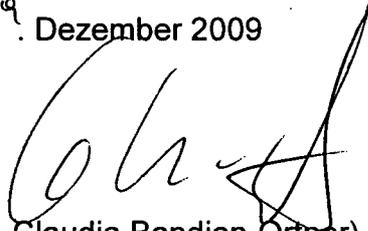
Im Hinblick darauf, dass sich diese Fragen auf eine Strafsache beziehen, die sich noch im Stadium laufender Ermittlungen befindet und das Ermittlungsverfahren gemäß § 12 Abs. 1 StPO nicht öffentlich ist, ersuche ich um Verständnis, dass mir eine Beantwortung derzeit nicht möglich ist, weil dadurch einerseits Rechte der Verfahrensbeteiligten verletzt und andererseits der Erfolg der Ermittlungen gefährdet werden könnten.

Zu 13:

Der Grundsatz der Oficialmaxime (§ 2 Abs. 1 StPO) verpflichtet Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft im Rahmen ihrer Aufgaben, von Amts wegen jeden ihnen zur Kenntnis gelangten Verdacht einer Straftat – ohne Rücksicht auf Ansehen oder

Stellung der betroffenen Personen – in einem Ermittlungsverfahren aufzuklären.  
Diese Verpflichtung ist unbedingt und bietet keinen Spielraum für ein Ermessen.

9. Dezember 2009

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Bandion-Ortner', written over a faint, illegible stamp or background.

(Mag. Claudia Bandion-Ortner)